



Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz



Urheberrecht
Gemeinsame deutsch-französische Erklärung
(31. März 2015)

Frankreich und Deutschland unterstreichen die zentrale Rolle, die das Urheberrecht für die Förderung von kultureller Vielfalt, Kreativität und Innovation spielt. Auch in unserer digitalen Informations- und Wissensgesellschaft muss das Urheberrecht diese Aufgabe weiterhin erfüllen. Die Rahmenbedingungen des kreativen Schaffens, aber auch der Verbreitung und Nutzung von kreativen Schöpfungen, verändern sich mit immer größerer Geschwindigkeit. Dabei ist das Urheberrecht ein wichtiger – wenn auch nicht der einzige – rechtliche Rahmen für die Produktion, die Distribution und die Nutzung kreativer Leistungen in einem digitalen Umfeld.

Es gilt deshalb, das Urheberrecht als Grundlage kreativen Schaffens zu fördern und zu bewahren und dabei die neuen Technologien, Geschäftsmodelle und sich verändernden Nutzungsgewohnheiten zu berücksichtigen. Auf dieser Grundlage müssen neue Lösungen diskutiert und umgesetzt werden, auf nationaler und – wo angemessen – auf europäischer Ebene. Frankreich und Deutschland werden die von der Europäischen Kommission initiierte Modernisierung des Urheberrechts daher aktiv und konstruktiv begleiten.

Im Rahmen dieser für Kreativität und Innovation in Europa entscheidenden Debatte werden Frankreich und Deutschland sich gegenseitig konsultieren und gemeinsame Positionen suchen, auf Basis der folgenden Grundsätze:

1. Das Urheberrecht ist nicht nur eine Angelegenheit von Eigentum und Wirtschaft, sondern ebenso von Kultur und Redefreiheit. Die kulturelle Vielfalt innerhalb der Europäischen Union, einschließlich der sprachlichen und regionalen Besonderheiten, gehört zu ihren größten Reichtümern, die wir bewahren müssen. Regulierungen, die dieses kulturelle Potential gefährden würden, lehnen wir ab. Wer das Urheberrecht ausschließlich als technisches Hindernis auf dem Weg zur Vollendung des digitalen Binnenmarktes betrachtet, wird seiner Bedeutung nicht gerecht.

2. Unsere Bemühungen richten sich zunächst auf diejenigen, die urheberrechtlich geschützte Werke schaffen. Ihnen muss ein angemessener Anteil der Einnahmen aus der Verwertung ihrer Werke garantiert werden, damit sie mit ihrer kreativen Tätigkeit ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Zweitens müssen wir sicherstellen, dass Endnutzer den bestmöglichen Zugang zu kreativen Werken erhalten. Wir sollten die Chancen neuer Techniken nutzen und zugleich neue Geschäftsmodelle fördern.

3. In Europa sollten alle Anstrengungen unternommen werden, um einen Digitalen Binnenmarkt zu schaffen, in dem das Urheberrecht seine Rolle als Motor für Arbeitsplätze und Wachstum spielen kann. Unnötige Hindernisse für den grenzüberschreitenden Zugang zu kreativen Werken sollten beseitigt werden. Wir sollten einen Rechtsrahmen schaffen, der das volle Potential des Binnenmarktes erschließt und der gleichzeitig sicherstellt, dass Kreative für ihre Werke angemessen vergütet werden und dass kulturelles Schaffen nachhaltig finanziert wird. Die Portabilität von Inhalten über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinweg und die Interoperabilität sollten gefördert werden. Geschäftsmodelle, die auf der Territorialität von Rechten in Europa beruhen, sollten ebenfalls vollständig berücksichtigt werden. Jede Reform, die auf die Vollendung des Digitalen Binnenmarkts gerichtet ist, muss eine sorgfältige Bewertung dieser Gegebenheiten umfassen.

4. Die europäische Zivilgesellschaft wird von der verbesserten Verbreitung und Verfügbarkeit hochwertiger Inhalte enorm profitieren. Der bestmögliche Zugang zu kreativen Schöpfungen dient nicht zuletzt der kulturellen Verständigung innerhalb Europas – eine wichtige Grundlage für den kulturellen Zusammenhalt in der Europäischen Union. Besonders wichtig ist dabei die Zugänglichkeit von Inhalten für Bildung und Wissenschaft. Die breit angelegte Rezeption wissenschaftlicher und didaktischer Werke wird dem gesamtgesellschaftlichen Interesse ebenso dienen wie nachhaltige Lösungen für das Werkschaffen und die Werkverbreitung. Dabei muss eine faire Vergütung für die Kreativen jederzeit gesichert sein.

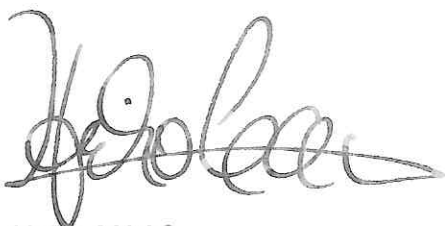
5. Neue Technologien eröffnen Chancen der Kreativen für den Kontakt mit Endnutzern, sei es über neue digitale Akteure oder über etablierte Anbieter, die sich an die digitale Welt anpassen. Jeder Autor kann heute mit seinem eigenen Computer ein E-Book erstellen, jede Band mit preiswerter Technik einen Video-Clip produzieren, und beides kann mit geringen Kosten weltweit verbreitet werden. Dies war vor einer Generation noch nicht möglich. Endnutzer wiederum können viel leichter als früher zu Produzenten und Anbietern ihrer eigenen Inhalte werden (insbesondere auf "User Generated Content"-Plattformen). Klassische europäische Kulturinstitutionen wie Theater oder Konzerthäuser können über das Internet neue Benutzergruppen erschließen, Benutzergruppen, die aus sozialen oder wirtschaftlichen Gründen bisher noch keinen Zugang zu erstklassigen Werken aus Europa und darüber hinaus hatten. Dieses große kulturelle und soziale Potential sollte

vollständig genutzt werden.

6. Im digitalen Zeitalter erfinden Verwerter, Intermediäre und Verwertungsgesellschaften ihre Rolle neu, die so entscheidend wie immer bleibt. Verlage, Musiklabel, Filmproduktionen und andere kulturelle Unternehmen, seien es globale Champions oder vielversprechende kleine und mittlere Unternehmen, die Millionen europäischer Bürger auf dem ganzen Kontinent beschäftigen, sind Leuchttürme für Europas Zukunft in der digitalen Wirtschaft. Wie in der Vergangenheit werden sie sich auch in Zukunft den Herausforderungen der Digitalisierung stellen. Es ist die Aufgabe des Urheberrechts, einen fairen Rechtsrahmen zur Verfügung zu stellen, in dem neue Geschäftsmodelle gedeihen können. Ziel ist es, die Entwicklung der europäischen Kulturwirtschaft in bestmöglicher Weise zu fördern, zum Nutzen der Kreativen und der Zivilgesellschaft.

7. Das Urheberrecht ist wie jedes andere Recht auf Rechtsschutz und effiziente Durchsetzung angewiesen, die durch eine angemessene Beteiligung aller Betroffenen immer ein Schwerpunkt unserer Bemühungen bleiben sollte. Zugleich sollten wir verhindern, dass unsere Kinder, die das Internet, Smartphones und soziale Medien für selbstverständlich nehmen und die deshalb ständig von Kopier- und Verbreitungstechnik umgeben sind, das Urheberrecht ausschließlich als ein Verbotswort wahrnehmen. Mit der Einführung der erlaubten, zugleich aber vergüteten Privatkopie in Deutschland und Frankreich ist ein kluges Modell entwickelt worden. Frankreich und Deutschland haben diese Regulierung in der analogen Welt mit großem Erfolg umgesetzt. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, diese Modelle für den digitalen Kontext weiterzuentwickeln.

8. Die Modernisierung des Urheberrechts in Europa sollte auch im Gesamtkontext des Digitalen Binnenmarkt-Pakets betrachtet werden, wo die Einführung von gleichen Spielregeln und fairen Regelungen für alle Beteiligte Priorität haben sollte. Einer Entscheidung des Deutsch-Französischen Ministerrates vom 19. Februar 2014 folgend, haben Frankreich und Deutschland sich auf eine gemeinsame Position zur Plattformregulierung in der Europäischen Union verständigt, die der Europäischen Kommission bereits mitgeteilt worden ist. Wir rufen die Europäische Kommission auf, mit der Arbeit an diesem wichtigen Projekt fortzufahren.



Heiko MAAS

Bundesminister der Justiz und für
Verbraucherschutz



Fleur PELLERIN

Ministerin für Kultur und Kommunikation